



Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

Gegenwärtiger freiwilliger Einsatz der Lehrkräfte bei der Notbetreuung im Grundschulbereich muss bei Einsetzen des Wechselunterrichts beendet werden!

1. Aktuell besteht die Hauptaufgabe der Lehrkräfte darin, das Distanzlernen zu organisieren und auszugestalten. Damit ist die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte erfüllt. Zurzeit erfolgt der Einsatz der Lehrkräfte in der Notbetreuung freiwillig. Dies ist eine Arbeitstätigkeit, die zusätzlich von den Lehrkräften wahrgenommen wird. Die GEW geht davon aus, dass dieser freiwillige Einsatz zusätzlich zu vergüten ist. Aktuell haben sich 2.600 Lehrkräfte bereit erklärt, die Tätigkeiten in der Notbetreuung zu übernehmen.
2. In Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen sollen an den Schulen gegebenenfalls im Februar unterschiedliche Modelle des Wechselunterrichts durchgeführt werden. Dann sind alle Lehrkräfte vollumfänglich in Präsenz im Unterrichtseinsatz. Zeitlich bestehen für einen zusätzlichen freiwilligen Einsatz der Lehrkräfte in der Notbetreuung somit keine Möglichkeiten mehr.
3. Die Notbetreuung ist dann in diesem Umfang auch nicht mehr erforderlich. Das Land Brandenburg muss rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass die gegebenenfalls noch erforderliche Notbetreuung von Kindern, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, durch die Träger der Horte abgesichert wird. Diese Regelungen müssen rechtzeitig und eindeutig durch das MBSJ vorgegeben werden. Die Schulen dürfen nicht erneut alleingelassen und die Konflikte auf dem Rücken der Schulleiterinnen und Schulleiter ausgetragen werden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der GEW unter <https://www.gew-brandenburg.de> nachlesbar.